Digi-Ready-Check

Strafrechtliches Spionagegesetz

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Justiz		
Titel des Vorhabens:	Strafrechtliches Spionagegesetz		
Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2027
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	2026-11-12

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA)

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

1. Bewirkt die Vollziehung der Regelung eine Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen oder Behörden?

Frage	Bewertung	Erläuterung
1.1.Wird digitale Kommunikation zum Regelfall gemacht oder zumindest gefördert?	Nich relevant	
1.2 Wird es möglich sein, einen Antrag elektronisch einzubringen?	Nicht relevant	
1.3 Wird ein digitales Verfahren ohne Medienbruch ermöglicht?	Nicht relevant	
1.4 Wird ein antragloses bzw. No-Stop-Verfahren ermöglicht?	Nicht relevant	
1.5 Werden analoge Nachweispflichten vermieden bzw. durch digitale nutzerfreundliche Äquivalente ergänzt (Once Only)?	Nicht relevant	
1.6 Berücksichtigt die Regelung, dass digitale Verfahren auch grenzüberschreitend bzw. für Personen/ Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten diskriminierungsfrei abwickelbar sind?	Nicht relevant	
1.7 Berücksichtigen die Regelungen die rechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit?	Nicht relevant	

Frage	Bewertung	Erläuterung
1.8 Wird ein Antragsteller elektronisch identifiziert und ist dabei sichergestellt, dass die Funktion E-ID (ID Austria) für die eindeutige Identifikation einer Person eingesetzt wird?	Nicht relevant	
1.9 Sofern vertretungsweises Handeln geregelt wird, ist sichergestellt, dass eine Einzelvertretungsbefugnis mittels E-ID (ID Austria) genutzt werden kann?	Nicht relevant	
1.10 Wird ein Unterschriftserfordernis geregelt und ist sichergestellt, dass dieses mittels qualifizierter Signatur umgesetzt werden kann?	Nicht relevant	
1.11 Wird eine elektronische Zustellung ermöglicht?	Nicht relevant	
1.12 Werden in das Regelungsvorhaben die Perspektiven verschiedener Expertinnen und Experten miteinbezogen?	Ja	
1.13 Kann das Verfahren aus der Perspektive der Betroffenen bzw. Nutzerinnen und Nutzern verständlich, zugänglich und einfach gestaltet werden?	Ja	

2. Bewirkt die Regelung in der Vollziehung die analoge oder digitale Verarbeitung von Daten?

Frage	Bewertung	Erläuterung
2.1 Werden mit der Regelung Datenermittlungen bzw. Informationsverpflichtungen vorgesehen, obwohl diese Informationen bereits in bestehenden Registern oder bei anderen Behörden verfügbar sind?	Nein	
2.2 Sollen Daten kryptographisch gesichert verarbeitet (Authentizität des Inhalts) oder historisiert werden?	Nicht relevant	
2.3 Werden neue Meldepflichten (Informationsverpflichtungen) eingeführt?	Nein	
2.4 Werden Daten verarbeitet, die von Interesse für die Allgemeinheit sein könnten?	Nicht relevant	
2.5 Sind Nutzungsbedingungen bzw. ein Prozedere für deren Anpassung für die Nutzung von Services vorgesehen?	Nicht relevant	

3. Bedingt die Regelung Anforderungen an den Datenschutz und/oder die Datensicherheit?

Frage	Bewertung	Erläuterung
3.1 Ist es vorgesehen, dass personenbezogene Daten verarbeitet werden?	Ja	Wenn ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, werden personenbezogene Daten verarbeitet.
3.2 Werden Personenidentifikationen durch den Entwurf eingeführt (z. B. Unternehmenszahlen, Personenkennzahlen, …)?	Nein	
3.3 Wird der Einsatz bereichsspezifischer Personenkennzeichen bzw. der Stammzahl geprüft?	Nicht relevant	
3.4 Sind Daten aufgrund gesetzlicher Bestellungen oder technischer Standards durch Schutzmaßnahmen gesondert zu sichern?	Nicht relevant	
3.5 Sollen gesonderte Haftungsregelungen bestehen, wenn Informationen unrichtig sind oder Daten missbräuchlich verarbeitet bzw. verändert werden?	Nicht relevant	
3.6 Kann durch Kontrollpflichten sichergestellt werden, dass eine unbefugte Manupulation bzw. Veränderung der Daten verhindert wird?	Nicht relevant	

Frage	Bewertung	Erläuterung
3.7 Werden Anforderungen an die Verfügbarkeit (z. B. Betriebszeiten, Wiederherstellungsziele) von IT-Systemen gestellt?	Nicht relevant	
3.8 Werden Maßnahmen gesetzt, um die technologische Souveränität (z. B. keine Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern) sicherzustellen?	Nicht relevant	

4. **Muss zur Umsetzung der Regelung ein IT-System oder eine IT-Lösung angepasst oder neu entwickelt werden? –** Nein

5. **Gibt es in der Praxis Evidenz für Fehleranfälligkeiten? –** Nein

6. **Sind die Regeln klar, einfach, eindeutig und konsistent formuliert (keine Denksportaufgabe)? –** Nicht zu bewerten*****

7. **Sofern ein Verfahren geregelt wird: Kann oder soll der Vollzug der Regelung (teil)automatisiert erfolgen? –** Nein

Nicht zu bewerten*: Basierend auf den getätigten Antworten im Rahmen des „Digi-Ready-Checks“, ist diese Frage deaktiviert.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V1.12
Schema: BMF-S-WFA-DRC-v.1.0
Fachversion: 2
Deploy: 3.1.5.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 12.11.2026 11:53:40
WFA Version: 1.0
OID: 6691
B0|D0|M0

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-11-12T11:53:41+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	